

- Anzeige eines Nutzfeuers (trockenes, abgelagertes, naturbelassenes Holz; nicht lackiertes Holz oder Sperrmüllholz)
- Anzeige Verbrennen von Gartenabfällen (Laub, Strauch-, Baumschnitt, Astwerk usw.)

Anmeldung rechtzeitig, mindestens 48 Stunden vor dem Verbrennen.

1. Persönliche Daten	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon (während des Verbrennens erreichbar)	genauer Abbrennort mit Adresse, Gemarkung, Flur und Flurstück
Abbrennzeitraum (Einzuhaltende Zeiten Mo. bis Fr. 8-16 Uhr u. Sa. 8-12 Uhr)	
Datum	Uhrzeit
Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen	
2. Ich melde hiermit o.g. Verbrennung an und bin darüber informiert, dass	
<ul style="list-style-type: none">• das Abbrennen beaufsichtigt werden muss,• 100 m Abstand von Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m vor allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 100 m vom Wald, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze einzuhalten sind,• bei starkem Wind und extremer Trockenheit nicht verbrannt werden darf,• das Feuer und die Glut beim Verlassen der Abbrennstelle vollständig erloschen sein muss,• flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist• das Verbrennen nur im Außenbereich und nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig ist,• das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten werden muss,• stets geeignete Löschmittel (z. B. Eimer Sand, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden,• Brandbeschleuniger nicht verwendet werden dürfen,• Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.	

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:

Unter www.stadt-oberzent.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben. Diese können auch in Papierform eingesehen werden.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (Verantwortlicher)

weitergeleitet an: Zentrale Leitstelle Odenwaldkreis, Michelstädter Straße 6, 64711 Erbach

Ort, Datum

Unterschrift (Ordnungsamt)

Wichtige Informationen zum Anmelden von Nutzfeuer/Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Wer auf seinem Grundstück im Außenbereich ein Nutzfeuer oder pflanzliche Abfälle verbrennen möchte, muss dies schriftlich bei der Stadtverwaltung Oberzent, Metzkeil 1, Zimmer 12 während der Öffnungszeiten anzeigen. Formulare bekommen Sie unter **www.stadt-oberzent.de** (Rathaus → Stadtverwaltung → Formulare), in Zimmer 12 oder in den Bürgerservice der einzelnen Verwaltungsstandorte.

Die Anzeigen senden Sie uns **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben entweder per E-Mail (ordnungsamt@stadt-oberzent.de) oder FAX (06068/7590-910) **mindestens 48 Stunden vor Beginn der Verbrennung** zu. Sie können es auch persönlich im Zimmer 12 der Stadtverwaltung abgeben. Wir leiten die Anzeige an die Leitstelle des Odenwaldkreises weiter.

Im Einzelnen sind folgende Auflagen zu beachten:

- Das Abbrennen muss beaufsichtigt werden.
- 100 m Abstand von Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze sind einzuhalten.
- Bei starkem Wind und extremer Trockenheit darf nicht verbrannt werden.
- Es muss das Feuer und die Glut beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein.
- Flächenhaftes Abbrennen ist nicht zulässig.
- Das Verbrennen ist nur im Außenbereich und nur Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig.
- Das Feuer muss unter ständiger Kontrolle gehalten werden.
- Es müssen stets geeignete Löschmittel (z.B. Eimer Sand, Spaten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden.
- Brandbeschleuniger dürfen nicht verwendet werden.
- Eine Zuwiderhandlung ist eine Ordnungswidrigkeit.

Wenn eine der vorstehenden Auflagen nicht erfüllt werden kann, ist das Verbrennen laut Gesetz nicht gestattet. Kommt es zu einem Feuerwehreinsatz so ist dieser kostenpflichtig.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Beerfelden, Metzkeil 1:

Montag, Dienstag	von 8:30 -12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr
Donnerstag	von 8:30-12:00 Uhr und 13:30-18:00 Uhr
Freitag	von 8:30-12:00 Uhr

Es sind folgende Abbrennzeiten einzuhalten:

montags bis freitags 08:00 –16:00 Uhr

samstags 08:00 –12:00 Uhr

Wer wegen eines nicht angemeldeten Nutzfeuers einen Einsatz der Feuerwehr verursacht, muss die Kosten dieses Einsatzes gemäß der Gebührensatzung für die Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oberzent tragen.

Unter der Telefonnummer 06068/7590-970 (Ordnungsamt) erhalten Sie weitere Informationen.